

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: ISOLBAU PU-SCHAUM REINIGER

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigen von nicht aushärtenden PU Produkten

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: IsolBau e.K.

Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9

02829 Markersdorf

Deutschland

Verantwortlicher: info@isolbau.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer: 112 (Tag und Nacht)

Tel. Nr.: +49 (0) 3581 8999 884 Bürozeiten Mo-Fr 7:00-15:00

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

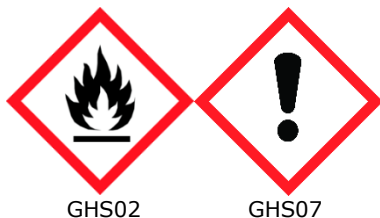
Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Piktogramme und Signalwort



GHS02

GHS07

**Warnhinweis:** Gefahr

##### Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Aceton, Ethylacetat

##### Zusätzliche Angaben:

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Bestandteile:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	47 - 50%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46-xxxx	Ethylacetat ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	19 - 22%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 20%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-21194869440-21-xxxx	Propan ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 10%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-31-xxxx	n-Butan ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 10%

Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

##### Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Kopfschmerz

Bewusstlosigkeit

Husten

Übelkeit

Schwindel

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständige Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

Wasser im Vollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden/ins Erdreich eindringen lassen. Nicht in die Kanalisation, die Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder).

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen)

schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In originalen, dicht verschlossenen Behältern stehend lagern

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerung in Temperatur von +5°C bis +35°C.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>	
AGW	Langzeitwert: 1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(I);AGS, DFG, EU, Y
<b>CAS: 141-78-6 Ethylacetat</b>	
AGW	Langzeitwert: 730 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, EU, Y
<b>CAS: 75-28-5 Isobutan</b>	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG

Fortsetzung auf Seite 4

# Sicherheitsdatenblatt PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

Fortsetzung von Seite 3

<b>CAS: 74-98-6 Propan</b>	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
<b>CAS: 106-97-8 n-Butan</b>	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
<b>DNEL-Werte</b>	
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>	
Dermal	DNEL 62 mg/kg/day (Verbraucher) 186 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL 200 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 2420 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
<b>CAS: 141-78-6 Ethylacetat</b>	
Oral	DNEL 4,5 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL 37 mg/kg/day (Verbraucher) 63 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL 734 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 1468 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
<b>CAS: 67-63-0 Propan-2-ol</b>	
Oral	DNEL 26 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL 319 mg/kg/day (Verbraucher) 888 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL 89 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 500 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
<b>PNEC-Werte</b>	
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>	
(Frischwasser)	10,6 mg/l
(Meerwasser)	1,06 mg/l
(Süßwassersediment)	30,4 mg/kg
(Meerwassersediment)	30,4 mg/kg
(Boden)	29,5 mg/kg
<b>CAS: 141-78-6 Ethylacetat</b>	
(Frischwasser)	0,26 mg/l
(Meerwasser)	0,026 mg/l
(Süßwassersediment)	0,34 mg/kg
(Meerwassersediment)	0,034 mg/kg
(Boden)	0,22 mg/kg
<b>CAS: 67-63-0 Propan-2-ol</b>	
(Frischwasser)	140,9 mg/l
(Meerwasser)	140,9 mg/l
(Süßwassersediment)	552 mg/kg
(Meerwassersediment)	28 mg/kg
(Boden)	552 mg/kg
<b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</b>	
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>	
BGW	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### • Persönliche Schutzausrüstung:

### • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### • Handschutz:



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### • Handschuhmaterial

Polyäthylen-Handschuhe

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,02$  mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### • Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

$\geq 10$  min

**Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.**

### • Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166

• **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Spray/Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Schmelz-/Gerinnungspunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Flampunkt: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: beim Erwärmen explosionsfähig

Oxidierende Eigenschaften: hochentzündlich.

Wasserlöslichkeit: löslich

Partikeleigenschaften: Aerosol

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktivität unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
<b>CAS: 141-78-6 Ethylacetat</b>		
Oral	LD50	>200 mg/kg (Fische) 5620 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	1600 mg/l (Ratte)
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>		
Oral	LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	7,5 mg/l (Fische)
<b>CAS: 67-63-0 Propan-2-ol</b>		
Oral	LD50	>100 mg/kg (Fische) 5045 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	12800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	30 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung  
Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
<b>CAS: 67-63-0 Propan-2-ol</b>	
EC50	>100 mg/kg (Daphnien)
<b>CAS: 141-78-6 Ethylacetat</b>	
EC50	>700 mg/kg (Daphnien)
<b>CAS: 67-64-1 Aceton</b>	
EC50	10 mg/kg (Daphnien)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.

Stoffe und Zubereitungen als Bestandteil des Abfalls weisen die gefahrenrelevanten Eigenschaften HP auf: 3, 4, 5.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis: 15 01 11

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/IATA: UN1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG/IATA: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

### 14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID/IMDG/IATA: 2 5F Gase

Gefahrzettel: 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/IATA: II

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG/IATA: Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

EMS-Nummer: F-D,S-U

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG und 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353/2, Ziff. 31.12.2008) m. spat. And.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks ihrer Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.  
Verordnung (EU) 2018/669 der Kommission vom 16. April 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitsdatenblatt

## PU-Schaum Reiniger



vom: 09/10/2023 – Version 1 vom: 09/10/2023

des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Richtlinie 2013/10/EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die obigen Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Produktdaten sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers in diesem Bereich.

Die obigen Informationen werden als korrekt angesehen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und sind mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen auf das Produkt anwendbar. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung oder den Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

#### Volltext der H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Gefahrenklassen:

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

#### Abkürzungen und Akronyme

MAK Maximal zulässige Konzentration

MAK temporär Maximal zulässige temporäre Konzentration

MAK maximal Maximal zulässige Schwellenkonzentration

DNEL Niveau, das keine Änderungen nach sich zieht

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

ATE Geschätzte akute Toxizität

SvHc Besonders besorgniserregende Stoffe

STOT RE, SE Wiederholte Einzelexposition

STOT Toxische Wirkung auf Zielorgane

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Nr.1907/2006

P(N)EC Vorausgesagte (keine) Wirkungskonzentration

LD50 Medianwert der tödlichen Dosis

LC50 Tödliche Konzentration, 50%

EU Europäische Union

EN Europäischer Standard

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

Van Nostrand Reinold: SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.